



Landeshauptstadt
Mainz

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz

Weitere Themenfelder II für eine Gesamtkonzeption

Übersicht der Themenfelder

Frauenhaus Mainz und Fachberatungsstelle des Frauenhauses	Seite 3
Interventionsstelle Mainz	Seite 6
Aushandlung/ Umsetzung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)	Seite 8
Das MädchenHaus Mainz gGmbH MädchenBeratung, MädchenTreff und MädchenZuflucht	Seite 11
Fachberatungsstelle SOLWODI Mainz	Seite 14

Themenfeld

Frauenhaus Mainz und Fachberatungsstelle des Frauenhauses

Die Ist-Situation

Das Frauenhaus Mainz, seit 1996 in Trägerinnenschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), bietet neun Frauen und ihren Kindern Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Bis zu zwölf Kinder können mit aufgenommen werden, wobei Jungen im Alter bis zu 15 Jahren im Frauenhaus wohnen können. Ein Notaufnahmeplatz für eine Frau mit maximal drei Kindern wird vorgehalten. Neben Zuflucht und Schutz erhalten die Frauen und ihre Kinder Unterstützung, Hilfe und Begleitung zur Bewältigung der akuten Krisensituation, ihrer Existenzsicherung und bei der Erarbeitung von weiteren Zukunftsperspektiven.

Die Finanzierung

Das Frauenhaus Mainz erhält Zuwendungen für Personal und Sachkosten durch das Land Rheinland-Pfalz, durch die Landeshauptstadt Mainz (Betriebsführungsvertrag) und in geringem Umfang durch eine weitere Nachbarkommune. Zusätzliche Mittel erhält die Fachberatungsstelle des Frauenhauses.

Dauerhafte Problemlagen

Die Aufnahmekapazität des Frauenhauses entspricht bei weitem nicht dem Bedarf an Schutzplätzen. Die viel zu niedrige Anzahl an Frauenhausplätzen führt seit Gründung des Frauenhauses dazu, dass Frauen regelmäßig abgewiesen werden müssen. Im Jahr 2020 waren es 180 Abweisungen. Nach den Maßgaben der Istanbul-Konvention müssten 22 Frauenhausplätze in Mainz vorhanden sein (1 Platz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.)

Eine angemessene Aufstockung an Frauenhausplätzen ließe sich erreichen durch:

- Ausweitung des Platzangebotes durch Zumietung einer weiteren Wohnung am derzeitigen Standort;
 - Einrichtung eines neuen Frauenhauses mit deutlich höherer Platzkapazität an neuem Standort;
 - Errichtung eines zweiten Standortes des Frauenhauses im Mainzer Stadtgebiet.
- Verschärft wird der Platzmangel durch eine überlange Verweildauer der Bewohnerinnen. Aus fachlicher Sicht brauchen die Frauen drei bis sechs Monate, bis sie und ihre Kinder ein eigenständiges Leben führen können. Tatsächlich liegt der Aufenthalt im Frauenhaus wegen der Wohnungsnot bei sechs bis acht Monaten, in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr und darüber. Damit werden dringend benötigte Plätze für Neuaufnahmen blockiert.

Unter den Frauenhausbewohnerinnen sind auch immer wieder Frauen, die von Gewalt bedroht sind, aber nicht von ihren Männern verfolgt werden. Eine (räumliche) Trennung reicht hier manchmal, um die Bedrohung zu beenden. Diese Frauen bräuchten die Vorhaltung spezieller Schutzmaßnahmen des klassischen Frauenhauses nicht, wenn sie eine alternative Wohnmöglichkeit unabhängig von ihrem (Ex) Partner hätten.

Dies ließe sich erreichen durch:

- Einrichtung von Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung;
- Anmietung/ Erwerb und Vergabe entsprechenden Wohnraums durch die Stadt.

Zurzeit ist das Frauenhaus Mainz noch nicht barrierefrei. Hierzu und zur Erweiterung der Kapazität wurden bereits mit Unterstützung der Landeshauptstadt Mainz und des Frauenministeriums von der Trägerin Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundesfrauenministeriums beantragt. Ein Bescheid wurde noch nicht erteilt.

Lösungsmöglichkeiten auf Seiten des Landes

Die Finanzierung des Frauenhauses muss:

- planbar, bedarfsgerecht und zuverlässig sein;
- auch Studentinnen, Asylsuchende etc. umfassen;
- für alle Frauen kostenfrei sein;
- bei der Bemessung von Stundenzahlen der Fachkräfte Zeiten für Netzwerk-, Gremien-, Verbands-, Projekt- und Lobbyarbeit sowie Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen einrechnen.

Strukturelle Unterstützung

Vereinfachte Platzsuche / Einführung eines „Ampelsystems“ der Frauenhäuser:

Eine stets aktualisierte Website, die landesweit und bundesweit die Belegung/ Aufnahmekapazität der Frauenhäuser darstellt.

Öffentlichkeitsarbeit verstärken / Schutzmaßnahmen bekanntmachen:

Mit Flyern, Plakaten und anderen Mitteln die rechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzes und Maßnahmen, die gewaltbedrohte Frauen selbst zu ihrem Schutz ergreifen können, bekannt machen

Dolmetschen:

Es muss gewährleistet sein, dass die schutzsuchenden Frauen und das Betreuungspersonal miteinander kommunizieren können. Das setzt in der Arbeit mit vielen geflüchteten oder migrierten Frauen den Einsatz von (möglichst geschulten) Dolmetscherinnen voraus.

(Begleiteter) Umgang:

Zur Wahrung des Kindeswohls muss bei Bedarf in Gesprächen zur Regelung des Umgangs und bei der Umsetzung des Umgangsrechts gedolmetscht werden. Ansonsten wird auf die gesonderten Ausführungen zu begleitetem Umgang verwiesen.

Wohnraumbeschaffung in umliegenden Landkreisen / Vereinbarung auf der Ebene der Kommune/Spitzenverbände:

Da nicht alle Frauenhausbewohnerinnen ihre Lebensperspektive in Mainz sehen, böte eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Chance, für diese Frauen geförderten/bezahlbaren Wohnraum in Mittelzentren oder Gemeinden außerhalb von Mainz zu finden.

Lösungsmöglichkeiten auf Seiten der Stadt

- Schaffung einer neuen vertraglichen Grundlage für das Frauenhaus (derzeit Fehlbetragsfinanzierung);
- Einrichtung eines „Wohnraumgipfels“ mit Wohnbaugesellschaften, -genossenschaften, Bistum und anderen mit dem Ziel mehr bezahlbaren Wohnraum für Bewohnerinnen bereitzustellen;
- Einführung bedarfsgerechter Kontingente für das Frauenhaus bei der Wohnungsvergabe durch Wohnbau und Wohnungsbörse;
- Kampagne/ Aufruf der Stadt an Vermieter:innen in Mainz zur Bereitstellung von Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder;

- Für Fälle, in denen Frauen eine Wohnung finden, die knapp über der Bemessungsgrenze liegt, Ausnahmeregelungen schaffen;
- Siehe oben Alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen, die nicht auf die umfassenden Schutzmaßnahmen eines Frauenhauses angewiesen sind.

Fachberatungsstelle des Frauenhauses bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Die Frauenhausberatungsstelle bietet telefonische und persönliche Beratung zur Klärung der Gewaltsituation (auf Wunsch anonym), informiert über Schutzmaßnahmen, hilft beim Umgang mit Behörden oder anderen Einrichtungen und unterstützt gewaltbetroffene Frauen bei Entscheidungsprozessen, bei der Entwicklung von Zukunftsperspektive und ihrer Existenzsicherung. Die Beratungsstelle des Frauenhauses erhält eine jährliche Zuwendung der Stadt in Höhe von 24.793 Euro.

Aus der Istanbul-Konvention leitet sich die Notwendigkeit ab, dieses niedrigschwellige Angebot auszubauen.

Lösungsmöglichkeit auf Seiten der Stadt

Erhöhung der Zuwendung:

- zur Ausweitung der ambulanten Beratungszeiten (derzeit wochentags von 9 bis 15 Uhr);
- zur Schaffung eines komfortablen, barrierefreien Zugangs;
- zur Ausweitung des Angebotes durch Onlineberatung.

Themenfeld

Interventionsstelle Mainz

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking nach einem Polizeieinsatz

Die ersten Interventionsstellen (IST) in Rheinland-Pfalz wurden 2003 im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) eingerichtet. Zu den ersten Stellen gehörte auch die Interventionsstelle in Mainz in Trägerinnenschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Die Zahl der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz ist mittlerweile auf 17 angewachsen, hinzu kommt noch ein pro-aktives Erstberatungsangebot. Die Interventionsstellen sind spezialisierte Kriseninterventions-, Beratungs- und Vermittlungsstellen für Betroffene von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und Stalking.

Die finanzielle Verantwortung für die Interventionsstellen liegt beim Land Rheinland-Pfalz. Da die IST Mainz ein wichtiger Teil des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen in Mainz ist, ist ihre Berücksichtigung in einem Gesamtkonzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention unerlässlich. So gehört die IST Mainz (nachrichtlich) zur Sammlung der Themenfelder für eine Gesamtkonzeption.

Der Auftrag der Interventionsstellen

Nach polizeilicher Befassung im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen meldet die Polizei ausschließlich mit Einverständnis der Betroffenen den Tatvorgang der Interventionsstelle und übermittelt die Kontaktdaten. Gemäß ihrem proaktiven Arbeitsansatz nehmen die Mitarbeiterinnen der IST dann Kontakt zu den Geschädigten auf.

In einer persönlichen oder telefonischen Kurz- oder Erstberatung klären sie die Gewaltsituation und prüfen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung die individuellen Schutzmöglichkeiten, um bei Bedarf einen persönlichen Sicherheitsplan aufzustellen. Dabei informieren sie dazu, was Betroffene von (Ex)Partnergewalt selbst zu ihrem Schutz tun können und welche rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz bestehen. Die IST-Mitarbeiterinnen geben Informationen zu der gerichtlichen Antragstellung, im Umgang mit Behörden und vermitteln nach Bedarf weitergehende Hilfen.

Bei Hochrisikofällen ist die IST an den interdisziplinären Fallkonferenzen zum HighRiskManagement (s. Vorlage 1526/2020 Erste Themenfelder für eine Gesamtkonzeption, High Risk, Hochrisikofälle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Istanbul-Konvention, Artikel 51) beteiligt.

Perspektiven für die Arbeit der Interventionsstelle Mainz

Ziele sind, auf Landesebene eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit der Interventionsstelle und einen Abbau von Hindernissen beim Gewaltschutz zu erreichen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Schritte auf Landesebene notwendig:

- Die Personalkapazitäten müssen die anfallenden Beratungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit beim Hochrisikomanagement abdecken können. Die finanzielle Ausstattung der Einrichtung muss entsprechend angepasst werden;

- Zur Beratung von Klientinnen mit geringen Deutschkenntnissen müssen Dolmetscher:innen hinzugezogen werden. Die notwendige Übersetzung wird von einem Telefon-Dolmetschdienst geleistet, aber nur solange die Gelder des jeweiligen Jahresbudgets ausreichen. Dieser ist an den tatsächlichen Bedarf anzupassen;
- Die Barrierefreiheit ist eingeschränkt gegeben. Klientinnen mit Gehbehinderungen können beraten werden, eine Ausstattung bei Seh-, Hör- und Sprachbeeinträchtigungen ist nicht vorhanden;
- Seit 2006 gab es keine erneute Evaluation der Arbeit der Interventionsstellen. Zur Qualitätssicherung muss eine entsprechende Überprüfung auf Landesebene im regelmäßigen Turnus erfolgen;
- Für die Mitarbeiterinnen der IST fehlen finanzielle Mittel für standardisierte und zertifizierte Weiterbildungen. Hier ist ein Haushaltsposten vorzusehen.

Die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von Gewaltschutzmaßnahmen muss verbessert werden, weil,

- die Beweislast noch immer bei den Betroffenen liegt und die Dokumentation gerade bei psychischer Gewalt sehr schwierig ist;
- bei gerichtlichen Beschlüssen oder Vergleichen Kosten entstehen, die die Frauen abschrecken;
- bei Übertretung von Auflagen des Gewaltschutzgesetzes hohe Hürden bei der Strafverfolgung des Täters bestehen;
- Entscheidungen der Familiengerichte zum Umgangsrecht; Gewaltschutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz aushebeln.

Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich im Rahmen ihrer Mitarbeit im Projekt RIGG für den personellen und finanziellen Ausbau der IST Mainz ein.

Themenfeld

Aushandlung/ Umsetzung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)

Nach Artikel 31 der Istanbul Konvention müssen Behörden sicherstellen, dass Partnerschaftsgewalt bei Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht berücksichtigt wird. Dabei darf die Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts die Rechte und Sicherheit der gewaltbetroffenen Frau und ihrer Kinder nicht gefährden.

Somit hat das Recht auf Schutz und Gewaltfreiheit von Frauen und Kindern Vorrang vor dem Umgangs- und Sorgerecht des Vaters. Denn (mit)erlebte Gewalt beeinträchtigt die kindliche Entwicklung und gilt als mögliche Kindeswohlgefährdung.

In der Praxis werden aber immer noch Entscheidungen getroffen, die sich an dem Rechtsanspruch des Vaters auf Umgang mit seinen Kindern orientieren und ignorieren,

- dass Partnerschaftsgewalt und daraus folgende Gefährdungen nicht automatisch mit der Trennung endet, sondern im Gegenteil häufig eskaliert (bis hin zur Tötung),
- dass die gerichtliche Durchsetzung von Umgangsansprüchen auch eine das Kind instrumentalisierende Täterstrategie ist, um etwa Kontakt- und Näherungsverbote auszuhebeln.

Damit werden notwendige Regelungen zum Gewaltschutz für Frauen und Kinder außer Kraft gesetzt.

Alle Beteiligten benötigen Hilfe und Unterstützung, aber mit unterschiedlicher Zielsetzung:

- Stärkung der Mütter bei Lösung aus der Gewaltsituation,
- eigene Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote für Kinder zur Entlastung,
- Täterarbeit: Sensibilisierung, Verantwortungsübernahme, Distanzierung von Gewalt, alternative Verhaltensstrategien.

Dabei müssen Unterstützungsangebote für Kinder Sicherheitsaspekte der Mütter berücksichtigen. Genauso müssen Maßnahmen zum Schutz der Mütter das eigenständige Recht der Kinder auf Gewaltschutz wahren.

Sorgerechts- und (vorläufige) Umgangsregelungen dürfen sich in der Praxis nicht als Schutzlücke eines effektiven Gewaltschutzes erweisen. Gewaltbetroffene Frauen dürfen im Zuge der Verfahren nicht mit der Erwartung konfrontiert werden, im „Interesse der Kinder“ auf der Eltern-ebene mit einem Gewalttäter zu kooperieren. Nicht die Frau, sondern der gewalttätige Mann ist hier in die Verantwortung zu nehmen. Aussetzungen oder Einschränkungen von Umgang oder Sorgerecht sind notwendige Konsequenzen seines Verhaltens. Der Nachweis, dass keine Gefahr (mehr) für die Frau und damit das Kindeswohl besteht, liegt bei ihm. Das setzt voraus, die Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen.

In der praktischen Arbeit der vom Jugendamt mit der Durchführung des betreuten Umgangs beauftragten Beratungsstellen kommen häufig Fälle vor, bei denen keine eindeutige Situation bezüglich Partnerschaftsgewalt vorliegt. Solche Unklarheiten erfordern in Einzelgesprächen mit dem Kind, der Mutter und dem Vater eine besondere Sensibilität/ Aufmerksamkeit hinsichtlich einer möglicherweise Gewalt belasteten Paarbeziehung und die intensive Vor- und Nachbereitung des Umgangs.

Ziel: Bei der Aushandlung von Umgangsrechts- und Sorgerechtsentscheidungen hat in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Schutz der Kinder und der Frauen oberste Priorität. Sowohl den Kindern als auch den Frauen stehen qualifizierte Angebote zur Verfügung, um das Gewalterleben zu verarbeiten.

Lokale Handlungsvorschläge

- Intensivierung der Präventionsarbeit;
- Sicherung und gegebenenfalls Ausweitung des qualifizierten Hilfsangebots der Frauenberatungsstellen;
- Intensivierung der Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendämtern und Frauenhäusern, damit die Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen etwa bei den Stellungnahmen der Jugendämter zu Sorge- und Umgangsregelungen einfließen;
- Kooperationsvereinbarungen: klare, von Personen unabhängige Festlegungen der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Frauenhaus mit gemeinsamen Fortbildungen, regelmäßigen Kooperationsgesprächen, Qualitätsdialogen;
- vorläufige Aussetzung von Umgangsregelungen zumindest für die Zeit des Frauenhausaufenthaltes zugunsten der Sicherheit und des Wohlergehens der Frauen und Kinder;
- regelmäßiger Austausch/gemeinsame (moderierte) Workshops der mit Aushandlung und Betreuung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen befassten Berufsgruppen mit den Frauenberatungsstellen zum Thema Partnerschaftsgewalt;
- bei Vorbesprechungen zu betreutem Umgang bei Bedarf Hinzuziehen von Dolmetscher:innen;
- Während des Treffens wird deutsch gesprochen, es sei denn die begleitende Fachkraft spricht die relevante Sprache. Bei Bedarf müssen geschulte Dolmetscher:innen eingesetzt werden. Bei Regelverstößen wird das Gespräch sofort beendet.

Handlungsvorschläge für Landes- und Bundesebene

- Sensibilisierung der Familiengerichte durch Schulungen, gemeinsame Fachtage für Richter:innen, Jugendamtsmitarbeiter:innen und Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen;
- Aufstockung der finanziellen Ressourcen der Jugendhilfe für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus und mehr Geld für die Arbeit der Kinderfachkräfte im Frauenhaus
- Ausweitung der Angebote der Täterarbeit;
- Einführung wirksamer und schneller Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Gewaltschutzauflagen.

Die Stadt Mainz wird im Interesse eines effektiven Gewaltschutzes von gewaltbetroffenen Frauen und des Wohles ihrer Kinder im Rahmen von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen

- die Arbeit der im Gewaltschutz für Frauen tätigen Fachstellen weiterhin unterstützen und diese gegebenenfalls ausweiten;
- eine enge Kooperation zwischen Jugendamt und Frauenhaus und eventuell weiterer involvierter Fachstellen anstreben, damit in die Stellungnahmen des Jugendamtes breitgefächerte Einschätzungen bezüglich des effektiven Gewaltschutzes von Frauen und ihren Kindern einfließen. Hierzu sollen Festlegungen zur Zusammenarbeit mit gemeinsamen Fortbildungen, regelmäßigen Kooperationsgesprächen, Qualitätsdialogen mit allen beteiligten Fachstellen erarbeitet werden;
- für eine vorläufige Aussetzung von Umgangsregelungen zumindest für die Zeit des Frauenhausaufenthaltes zugunsten der Sicherheit und dem Wohlergehen der Frauen und Kinder plädieren;

- zur Sensibilisierung aller an der Aushandlung und Betreuung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen beteiligten Berufsgruppen im Gewaltschutz von Frauen beitragen. Hierzu wird sie das Thema in den örtlichen Arbeitskreis Trennung und Scheidung einbringen und entsprechende Aktivitäten aus diesem Kreis unterstützen.
- ebenso auf Landes- und Bundesebene anstoßen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit:
- Familiengerichte durch Schulungen, gemeinsame Fachtage für Richter:innen, Jugendamtsmitarbeiter:innen und Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen und weiteres Fachpersonal in der Frage des effektiven Gewaltschutzes der Frauen und des damit zusammenhängenden Wohls ihrer Kinder sensibilisiert werden;
- bei Bedarf bei betreutem Umgang Dolmetscher:innen eingesetzt werden können;
- der Jugendhilfe mehr finanzielle Ressourcen für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus und für die Kinderfachkräfte des Frauenhauses zur Verfügung stehen;
- die Angebote der Täterarbeit ausgeweitet werden;
- wirksame und schnelle Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Gewaltschutzmaßnahmen bestehen;
- Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Das MädchenHaus Mainz gGmbH

MädchenBeratung, MädchenTreff und MädchenZuflucht

Das MädchenHaus Mainz gGmbH ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und bietet im Rahmen der Teilbereiche MädchenTreff, MädchenBeratung, MädchenZuflucht, MädchenWohngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, ambulante Hilfen zur Erziehung und PsychotherapiePraxis ein differenziertes Angebot für Mädchen und junge Frauen an. Ergänzend dazu bestehen Projekte in den Bereichen Sport, Theater und Bildung.

Gegründet wurde der Verein FemMa e.V. 1984 von Studentinnen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, um ein vielfältiges Angebot für Mädchen unter einem Dach zu schaffen und so Hilfe und Unterstützung in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen zu bieten. Bereits die erste Konzeption sah die Errichtung eines MädchenTreffs, einer MädchenZuflucht, einer MädchenBeratung und einer Wohngruppe vor.

MädchenTreff

1989/1990 wurde zunächst der MädchenTreff als erste Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen gegründet. Freizeit-, Kultur- und Bildungsarbeit sind die wesentlichen niedrigschwelligen Angebote für Mädchen ab 10 Jahren. Ziel war und ist, gerade auch Mädchen und jungen Frauen aus prekären Lebensverhältnissen einen geschützten Ort zu bieten, an dem sie über ihre Probleme sprechen können und ebenso Unterstützung bei alltäglichen Dingen, wie beispielsweise Hausaufgabenhilfe, finden. Viele Besucherinnen des MädchenTreffs finden diese Unterstützung in ihren Familien nicht. Aufsuchende Arbeit, sinnvolle Freizeitgestaltung, Entwicklung von Lebensperspektiven, die Auseinandersetzung mit Rollenstereotypen und ungleichen Machtverhältnissen ergänzen das Programm des MädchenTreffs. Einmal die Woche kann ein Mittagstisch angeboten werden.

MädchenBeratung

Die MädchenBeratung wurde 1992 installiert und richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von zwölf bis 27 Jahren sowie an ihre Bezugspersonen und ihr professionelles Umfeld. Die Beratung und Unterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Adressatinnen. Sie ist kostenlos und findet auf Wunsch anonym statt.

Das Beratungsangebot beinhaltet persönliche Beratung, OnlineBeratung sowie das aufgrund der Corona-Pandemie neue Angebot der Videotelefonie. Die MädchenBeratung kann zum Beispiel bei familiären und/oder kulturellen Konflikten, Zwangsverheiratung und Zwangsrückführung in Anspruch genommen werden.

Neben der originären Beratungsarbeit werden fachspezifische Kurzberatungen für Fachkräfte aus psychosozialen Einrichtungen angeboten. Des Weiteren finden zahlreiche fallbezogene Kooperationen zu anderen Institutionen aus unterschiedlichen psychosozialen Arbeitsfeldern statt.

MädchenZuflucht

1993 konnte die MädchenZuflucht eröffnet werden. Sie ist bis heute die einzige Zuflucht in Rheinland-Pfalz. Die MädchenZuflucht ist eine anonyme Kriseninterventionseinrichtung und Inobhutnahmestelle nach § 27 SGB VIII i.V.m. §§ 42, 34, 41 SGB VIII für Mädchen von 13 bis 21 Jahren. In der MädchenZuflucht werden Mädchen und junge Frauen in Krisensituationen untergebracht, die aktuell zum Beispiel aufgrund von psychischer und/oder physischer und/oder sexueller Gewalt in ihren Familien nicht mehr leben können. Bis zu acht Mädchen wohnen in

dieser vorübergehenden Wohnmöglichkeit und werden rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres intensiv von ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet. Die Mädchen können bis zur Abklärung ihrer Lebenssituation in der Zuflucht leben. Dies kann die Rückkehr in die Familie oder eine Unterbringung in einer Wohngruppe sein. In der Mädchenzuflucht leben auch Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsverheiratung und Zwangsrückführung in das Heimatland bedroht oder betroffen sind.

Finanzierung

- Der MädchenTreff erhält einen Zuschuss von der Stadt Mainz. Mit diesem Zuschuss kann eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 25-Wochenstunden finanziert werden.
- Die MädchenBeratung wird finanziert aus Mitteln der Stadt Mainz und des Landes Rheinland-Pfalz. Der Zuschuss der Stadt Mainz ist seit 1992 unverändert.
- Die Mädchenzuflucht ist pflegesatzfinanziert und erhält jährlich vom Land Rheinland-Pfalz eine Projektförderung. In der Mädchenzuflucht sind wohl Mädchen aus Mainz als auch aus dem Umland oder anderen Bundesländern untergebracht. Den Pflegesatz für die untergebrachten Mädchen zahlt das für die Mädchen zuständige Jugendamt; das Jugendamt der Stadt Mainz kommt ausschließlich für die aus Mainz kommenden Mädchen auf.

Ziele

Mit Artikel 3 Absatz f schließt die Istanbul Konvention auch Mädchen unter achtzehn Jahren in ihren Wirkungsbereich ein. Damit gehören die speziellen Bedarfe von Mädchen und die notwendige kommunale Infrastruktur für gewaltbetroffene Mädchen in den Aufgabenkatalog zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention.

Ausgehend von der Istanbul-Konvention,

- ergibt sich die Notwendigkeit zum Ausbau der MädchenBeratung und damit verbunden eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt. Erreicht werden soll eine zuverlässige und damit planbare Finanzierung. Die Themen in der MädchenBeratung/OnlineBeratung sind vielschichtige komplexe Familienkonflikte, Essstörungen, depressive Verstimmungen, Erfahrungen sexueller, psychischer und physischer Gewalt und Zwangsverheiratung. Zunehmend gefragt sind Gruppenangebote. Aktuell ist das Thema Transgender vermehrt unter den Beratungsanlässen zu verzeichnen, darüber hinaus häufen sich Anfragen von Mädchen mit traumatisierenden Erfahrungen. Ziel sollte sein, die MädchenBeratung personell und finanziell zu stärken und damit an den tatsächlichen Bedarf anzupassen;
- ist eine Stärkung und Sensibilisierung von Mädchen und jungen Frauen im Hinblick auf ihre Gleichstellung und ihre Rechte auf ein gewaltfreies Leben unabdingbar;
- ist eine Erweiterung des MädchenTreffs als Anlaufstelle für junge Mädchen und junge Frauen anzustreben, um mehr Mädchen in schwierigen Lebensumständen Unterstützung bei schulischen Problemen, Unterstützung bei der Berufs- und Lebensplanung, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, aber auch einfach ein Mittagessen bieten zu können. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen und junge Frauen nicht selten mehrfach diskriminiert sind und daher noch stärker auf einen geschützten Rahmen angewiesen sind;
- ist die Arbeit gegen Geschlechterklischees und Rollenstereotype zu stärken;
- sind die Formen der Öffentlichkeitsarbeit stärker am Mediennutzungsverhalten von Mädchen und jungen Frauen auszurichten. Dies bedeutet verstärkte Aktivitäten im Internet, beziehungsweise social media-Bereich. Hier sind zielgruppenadäquate Formen der Ansprache stetig zu erproben und finanziell abzusichern.

- zeigen sich Lücken bei der Unterbringung von volljährigen jungen Frauen, für die weder die MädchenZuflucht, eine der Wohngruppen noch ein Frauenhaus adäquate Orte sind, um sich aus Gewaltsituationen befreien oder eigene Lebensperspektiven entwickeln zu können. Denkbar sind hier kleine, begleitete Wohnformen, etwa altershomogene Wohngemeinschaften mit einer Betreuung und Begleitung durch pädagogische Fachkräfte.

Themenfeld

Fachberatungsstelle SOLWODI Mainz

Nach den Maßgaben der Istanbul Konvention zählen Migrantinnen zu dem Personenkreis mit besonderem Schutzbedürfnis. Maßnahmen zum Schutz vor und bei Gewalt sind an deren besonderen Bedürfnissen auszurichten. Mit SOLWODI Mainz gibt es in der Landeshauptstadt Mainz eine ausgewiesene Fachstelle zur Gewaltschutzberatung von Migrantinnen.

SOLWODI Beratungsstelle Mainz

SOLWODI Mainz arbeitet seit über 30 Jahren mit Migrantinnen, die sich in Gewalt- und anderen Notsituationen befinden. Die Einrichtung in Mainz war deutschlandweit die erste vom Verein SOLWODI eröffnete Fachberatungsstelle.

Zum Beratungsspektrum zählen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), Trennung, Scheidung, Hochrisikomanagement (siehe auch Vorlage 1526/2020), Umgangsrecht, aufenthaltsrechtliche Fragen, Wohnungsnot, Früh- und Zwangsverheiratung (siehe auch Vorlage 1526/2020), (Zwangs)Prostitution, Ehrverbrechen und Integrationshilfen.

Pro Jahr bearbeitet die Fachstelle rund 100 Erstanfragen, von denen viele aufgrund der multiplen Problemlagen in länger andauernde Beratungen münden und nur teilweise an andere Fachstellen weitervermittelt werden können. Anfragen gehen auch von Bezugspersonen von Betroffenen ein.

SOLWODI arbeitet nach einem interkulturellen Beratungsansatz. Dabei wird der Einfluss des jeweiligen kulturellen Hintergrundes auf die Lebenssituation (und mögliche Gefährdungslage) der Klientin genauso berücksichtigt wie ihr Aufenthaltsstatus. Viele Betroffene kennen Unterstützung ausschließlich aus familiären Zusammenhängen und es fällt ihnen entsprechend schwer, sich auf ein Beratungssetting einzulassen. Bei der Begleitung und Unterstützung der Frauen arbeitet SOLWODI Mainz mit anderen Einrichtungen von SOLWODI zusammen, etwa wenn es darum geht, Klientinnen aus Sicherheitsgründen in einem der von SOLWODI geführten Schutzhäuser unterzubringen oder, bei schwierigen Konstellationen, rechtliche Fragen zu klären. Von großer Bedeutung ist auch die Kooperation mit anderen Mainzer Fachstellen und Behörden. Das sind unter anderem Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, Flüchtlingseinrichtungen, Wohnungslosenhilfe, Jugendamt und Polizei. Überregional ist SOLWODI fachlich mit der Bundeskonferenz gegen Ehrgewalt/BuKo vernetzt.

Finanzierung

SOLWODI Mainz wird jährlich vom Land Rheinland-Pfalz mit 33.433 Euro und von den Bistümern mit 37.500 Euro unterstützt. Hinzu kommen von der Stadt Mainz ein Zuschuss in Höhe von 5.646 Euro. Für das Jahr 2020 besteht eine Unterfinanzierung von über 50.000 Euro.

Herausforderungen

- Abbau der Unterfinanzierung der Einrichtung und Absicherung durch eine angemessene Zuwendung durch Stadt und Land;
- Anpassung der Kapazität der Beratungsstelle an die die stetig steigende Anzahl an Selbstmelderinnen und aufgrund von Kontaktvermittlungen durch andere Fachstellen und Behörden;
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, der konzeptionellen Arbeit, des fachlichen Austausches und der fachliche Abstimmung mit wichtigen Kooperationspartner:innen, der Vernetzung sowie Gremien- und Lobbyarbeit;

- Erleichterter Zugang zu Dolmetscher:innenleistungen durch ausreichende Finanzierung..
- Abbau von Hemmnissen bei der Einmündung der Klientinnen in den Arbeitsmarkt (fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und geeignete Bildungsangebote);
- Schaffung von Schutzunterkünften für gewaltbedrohte Frauen. Die Unterbringung für die wachsende Zahl an Müttern mit mehr als drei Kindern bereitet große Probleme; Wohnungsmangel und beengte Wohnverhältnisse verschärfen die (familiären) Problemlagen.

Ziele

- Bereitstellung eines soliden finanziellen Fundaments der Arbeit von SOLWODI Mainz. Bei der Ermittlung der dazu notwendigen Ressourcen ist eine am Bedarf orientierte personelle Ausstattung einzurechnen. Die Rahmenbedingungen der Gewaltschutzberatung von Migrantinnen sind zu verbessern, das Angebot an (überregionaler) Schutzunterbringung auszubauen. Dem Gewaltschutz von Migrantinnen ist in der Migrations- und Integrationsarbeit ein (höherer) Stellenwert beizumessen.

Dazu wird die Stadt Mainz

- eine Leistungsvereinbarung mit SOLWODI Mainz erarbeiten und eine vertragliche Grundlage schaffen;
- Möglichkeiten eines unkomplizierten und für die Trägerin kostenlosen Dolmetschservice prüfen und anbieten;
- Initiativen starten, um die Verfügbarkeit der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Mainz zu verbessern und regulären Wohnraum für die Zielgruppe (siehe Vorlage Frauenhaus) zu akquirieren;
- weitere Unterstützung leisten wie etwa bei der Suche nach Beratungsräumen etc.;
- den Gewaltschutz von Migrantinnen und daraus folgende Anforderungen in ihre Initiativen im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit aufnehmen.

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz erforderlich sind

- die bedarfsgerechte Anpassung der finanziellen Zuschüsse für die Gewaltschutzberatung von SOLWODI;
- der Ausbau der Anzahl an (überregionalen) Schutzunterkünften;
- die Zulassung der Gewaltschutzberatung von SOLWODI zur Nutzung des Dolmetschdienstes von Lingatel.

